

Jugendkeller Sutthausen Kirchengemeinde Maria Königin des Friedens Zum Töfatt 17 49082 Osnabrück

Lagerleitung:

Milena Plogmann Mobil: 0170 9058639 Carlotta Landwehr Mobil: 0176 84442414

Timm Kadi

Mobil: 01573 1080300

Hygienekonzept für das Ferienlager des Jugendkeller Sutthausen vom 13.07.2021 - 23.07.2022 (13.07. Start Vortrupp, 14.07. Start mit Kindern) im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Alle Teilnehmer*innen des Ferienlagers 2022 werden vor Beginn der Fahrt detailliert in die Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen und dazu angehalten, nach diesen Maßnahmen zu handeln.

Das Konzept berücksichtigt die geltende hessische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

Dieses Hygienekonzept ist für die Durchführung des Ferienlagers 2022 in Winnau gültig. Am Programm nehmen insgesamt 52 Kinder teil. Die Anzahl an Betreuenden liegt bei 28 Personen. Die Zahl der Gesamtanwesenden beträgt daher 80 Personen.

1) Maßnahmen vor Beginn des Programms

- Am Starttag und vor Beginn des Programms ist ein Schnelltest durchzuführen. Hierbei kann es sich um einen Schnelltest aus einen Testzentrum der Stadt Osnabrück oder um einen selbst durchgeführten Test handeln. Das negative Ergebnis ist bei einem Selbsttest von den Erziehungsberechtigten zu bestätigen. Ist der Schnelltest negativ, darf die Person am Programm teilnehmen. Sollte ein Test ein positives Ergebnis aufweisen, kann die betroffene Person nicht regulär an der Abfahrt in das Ferienlager teilnehmen. Sobald die Absonderung nach Vorgaben der niedersächsischen Corona Verordnung endet und ein negativer Testnachweis vorgelegt wird, darf die Person zum Ferienlager auf eigene Kosten nachreisen.
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Abfahrt in Absonderung befinden, dürfen nicht regulär an der Abfahrt in das Ferienlager teilnehmen. Sobald die Absonderung nach Vorgaben der niedersächsischen Corona Verordnung endet und ein negativer Testnachweis vorgelegt wird, darf die Person zum Ferienlager auf eigene Kosten nachreisen.

2) Tests während des Programms

- Weist eine Person Symptome einer Corona-Infektion auf, wird ein Selbsttest durchgeführt
- Weist der Selbsttest ein positives Ergebnis auf, greifen die Maßnahmen in Punkt 3.
- Weist ein Selbsttest ein negatives Ergebnis auf, werden keine weiteren coronaspezifischen Maßnahmen ergriffen.

3) Eine Person wird während des Programms positiv getestet

- Die betroffene Person wird unverzüglich von der Gruppe isoliert. Hierfür wird ein Zelt/Zimmer bereitgehalten, das nur für den Fall einer positiv getesteten Person und für keine weiteren Zwecke genutzt wird. Die isolierte Person nutzt die sanitären Anlagen zu eigenen Zeiträumen.
- Nach positiver Testung des Teilnehmenden werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert und in Absprache mit dem ärztlichen Notdienst eine PCR-Testung vor Ort in die Wege geleitet.
- Anschließend erfolgt ein Rücktransport der infizierten Person über die Erziehungsberechtigten.
- Gruppenleitende, die während der Versorgung der Person Kontakt mit dieser haben, werden mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet.
- Kontaktpersonen werden schnellstmöglich identifiziert und führen einen Selbsttest durch.
 Weitere Maßnahmen erfolgen in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt.

4) Teilnehmende und Gruppenleitende

- Alle Teilnehmenden und Gruppenleitenden müssen, die in Punkt 1 genannten Voraussetzungen vor Antritt der Fahrt erfüllen.
- Vor Beginn des Programms müssen Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer aller Personen erfasst werden. Diese Dokumentation wird bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Alle Teilnehmenden und Gruppenleitenden werden zu Beginn des Programms in die Hygieneregeln eingewiesen und werden dazu angehalten, nach diesen Regeln zu handeln.